

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften
Name	Pflege Aktiv UG
Anschrift	Harttor 44, 47608 Geldern
Telefonnummer	02831 9760252
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	info@pflegeaktiv.org; www.pflegeaktiv.org; info@senioren-wohngemeinschaft-geldern.de; www.senioren-wohngemeinschaft-geldern.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	insgesamt 46 Plätze verteilt auf 6 Senioren-Wohngemeinschaften

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am **07. und 08.11.2023.**

In die wiederkehrende Prüfung wurden folgende sechs Wohngemeinschaften einbezogen:

- Senioren-Wohngemeinschaften Alte Post, Bahnhofstraße 26 (zwei Senioren-Wohngemeinschaften) und 32 (eine Senioren-Wohngemeinschaft), 47608 Geldern
- Senioren-Wohngemeinschaft Villa Dullstein, Harttor 48, 47608 Geldern
- Senioren-Wohngemeinschaft Alte Mühle, Beurskensweg 4, 47608 Geldern
- Senioren-Wohngemeinschaft Kevelaer, Antwerpener Platz 21 - 23, 47623 Kevelaer

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
13. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
18. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> in zwei Fällen	<input type="checkbox"/>	-
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
24. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die fünf Senioren-Wohngemeinschaften in Geldern sowie die eine Senioren-Wohngemeinschaft in Kevelaer sind von der WTG-Behörde gem. § 24 Abs. 3 WTG als anbieterverantwortete Wohngemeinschaften eingestuft und werden vom ambulanten Pflegedienst Pflege Aktiv UG in Geldern betrieben.

Fünf der sechs Senioren-Wohngemeinschaften verfügen den Anforderungen des WTG entsprechend ausschließlich über Einzelzimmer, die ein hohes Maß an Privatsphäre gewährleisten und, die von der Pflege Aktiv UG an die Nutzerinnen und Nutzer untervermietet werden. In der Senioren-Wohngemeinschaft „Alte Post“ (1. Obergeschoss), Bahnhofstraße 26 in Geldern steht noch ein Doppelzimmer zur Verfügung, welches nur für den Fall des Einzugs eines Ehepaares o. ä. auch als Doppelzimmer genutzt wird, ansonsten wird dieses Zimmer als Einzelzimmer untervermietet.

Neben den insgesamt 45 Appartements (verteilt auf vier Wohnhäuser) befindet sich in jeder Senioren-Wohngemeinschaft u. a. ein Gemeinschaftsraum mit integrierter, behindertengerechter Wohnküche sowie ein Pflegestützpunkt.

Die Mieterzimmer sowie die Gemeinschaftsbereiche befinden sich in einem guten Zustand.

Nach den Vorschriften des § 26 Abs. 4 WTG DVO müssen die Zimmer der Nutzerinnen und Nutzer grundsätzlich über die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und Fernsehempfang sowie für die Nutzung von Telefon und Internet verfügen. Diese Anforderung ist in den Senioren-Wohngemeinschaften erfüllt. Es wurde berichtet, dass ein kostenfreier WLAN-Zugang für die Mieterinnen und Mieter zur Verfügung steht, was von der WTG-Behörde ausdrücklich begrüßt wird.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die anbieterverantworteten Senioren-Wohngemeinschaften in Geldern und Kevelaer gewährleisten die vertraglich festgelegte hauswirtschaftliche Versorgung der Mieterinnen und Mieter.

Unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung beauftragen die Nutzerinnen und Nutzer einer jeden Senioren-Wohngemeinschaft gemeinschaftlich eine Präsenzkraft, die allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende, hauswirtschaftliche und das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten in der Wohngemeinschaft übernimmt.

Soweit der ambulante Pflegedienst der Leistungsanbieterin von der Bewohnergemeinschaft mit den hauswirtschaftlichen Aufgaben beauftragt wurde, stellt dieser die beauftragten Tätigkeiten, u. a. durch Einbindung einer Hauswirtschaftsfachkraft, sicher. Die Hauswirtschaftsfachkraft übernimmt mit der Präsenzkraft die hauswirtschaftlichen Aufgaben wie beispielsweise eine geregelte Mahlzeiteinnahme planen und sicherstellen (regelmäßige gemeinsame Speiseplanbesprechungen mit den Mietern), die Einbeziehung der Mieterinnen und Mieter in Alltagsarbeiten wie Wäsche waschen und falten, Reinigen der anteiligen Wohnfläche, gemeinsam Einkaufen, gemeinsam Kochen, gemeinsam die Mahlzeiten zubereiten.

Alle sechs Senioren-Wohngemeinschaften machten einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das mit dem WTG geforderte Konzept zur Teilhabe findet sich in der Konzeption der Pflege Aktiv UG wieder.

Da jeder Mensch unterschiedliche emotionale, soziale und kulturelle Bedürfnisse hat, soll dazu beigetragen werden, dass in jeder Senioren-Wohngemeinschaft eine lebendige soziale Kultur gelebt wird, die den körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten der Nutzerinnen und Nutzer entspricht. Daher werden regelmäßig Aktivitäten, wie beispielsweise morgendliche Zeitungsrunde, Basteln, Hand- und Werkarbeiten, Bewegungstraining und Gymnastik, Singen, Spielen und Musizieren, Vorlesen, Zehn-Minuten-Aktivierung, angeboten. Für Nutzerinnen und Nutzer, die an den Gruppenangeboten nicht teilnehmen können oder wollen, besteht auch die Möglichkeit einer Einzelbetreuung. Auf Wunsch des Mieters kann dieser darüber hinaus auch weitere zusätzliche Betreuungsleistungen bei einem ambulanten Pflegedienst bzw. einem anderen externen Dienstleister hinzubuchen.

Die Wohngemeinschaftsversammlung einer jeden Senioren-Wohngemeinschaft beschließt die Grundsätze des Betreuungsangebotes.

Die Betreuungsleistungen werden durch Betreuungskräfte sowie Fachkräfte erbracht. Sämtliche Angebote werden in Form eines Wochenplans an gut sichtbarer Stelle ausgehängt.

Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen zur Alltagsgestaltung am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Mieterinnen und Mieter.

Information und Beratung:

Die Pflege Aktiv UG informiert alle Interessierten über Art, Umfang und Preis ihres Leistungsangebots. Potentielle Mieterinnen und Mieter sowie deren Angehörige und Vertretende haben Möglichkeiten, sich vorab über die bestehenden Senioren-Wohngemeinschaften zu informieren bzw. diese kennenzulernen (z. B. durch Interessentengespräche, Probebesuche).

Die Pflege Aktiv UG verfügt über das im WTG vorgeschriebene Beschwerdeverfahren. Mängel im Beschwerdeverfahren wurden nicht festgestellt. Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde hing lediglich in den Senioren-Wohngemeinschaften „Alte Post“ an gut sichtbarer Stelle aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senioren-Wohngemeinschaften „Alte Mühle“, „Villa Dullstein“ und „Kevelaer“ wurden auf die gesetzliche Verpflichtung, die aktuellen Prüfberichte über Regelprüfungen der WTG-Behörde an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen, hingewiesen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Mieterinnen und Mieter werden in den Wohngemeinschaften durch regelmäßig stattfindende Wohngemeinschaftsversammlungen wahrgenommen. Im Rahmen dieser Versammlungen werden alle Themen, die das Zusammenleben in den Wohngemeinschaften betreffen, erörtert. Die Protokolle wurden vorgelegt. Bei der wiederkehrenden Prüfung entstand der Eindruck, dass die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Mieterinnen und Mieter in den sechs Senioren-Wohngemeinschaften gewährleistet sind, dies wurde auch von den befragten Nutzerinnen und Nutzern widerspiegelt.

Personelle Ausstattung:

Die Betreuung der sechs anbieterverantworteten Senioren-Wohngemeinschaften steht unter der Verantwortung einer fachlich und persönlich geeigneten Fachkraft (verantwortliche Fachkraft, vgl. § 28 Abs. 1 WTG).

Es ist rund um die Uhr mindestens eine Alltagsbegleitung/Hilfskraft in den Senioren-Wohngemeinschaften anwesend, sodass die Mieterinnen und Mieter zu jeder Tages- und Nachtzeit einen Ansprechpartner haben, der sie persönlich kennt.

Für das Kalenderjahr 2023 wurde eine Fortbildungsplanung mit Angeboten aus verschiedenen Themenbereichen erstellt, die den Beschäftigten die Möglichkeit des Fortbestands ihrer fachlichen Eignung bietet. Eine Übersicht der in 2023 in Anspruch genommenen Fortbildungen sowie die Nachweise hierzu sind der WTG-Behörde vorgelegt worden.

Die persönliche Eignung der Beschäftigten sowie der verantwortlichen Fachkraft wird bei Einstellung durch Vorlage eines amtlichen bzw. erweiterten Führungszeugnisses geprüft. Darüber hinaus wird von allen Beschäftigten, einschließlich der verantwortlichen Fachkraft, alle fünf Jahre ein aktuelles Führungszeugnis angefordert. Dieses Verfahren wurde stichprobenartig für die verantwortliche Fachkraft und acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet.

Pflege und Betreuung:

Das WTG schreibt vor, dass Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter von anbieterverantworteten Wohngemeinschaften in einem Konzept darlegen müssen, wer die Verantwortung und Abstimmung für welche Unterstützungsleistungen und Abläufe in den Wohngemeinschaften übernimmt (vgl. § 26 Abs. 2 - 4 WTG). Dies gilt auch dann, wenn das Angebot insgesamt nur von einer Leistungsanbieterin alleine erbracht wird (vgl. § 26 Abs. 4 WTG).

Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung teilte die verantwortliche Fachkraft mit, dass die in § 26 Abs. 3 WTG genannten Unterstützungsleistungen ausschließlich durch die Pflege Aktiv UG erbracht werden. In den vorliegenden Konzepten sind Aussagen zu den Ziffern 1. bis 4. getroffen worden.

Die Pflege wurde bei insgesamt fünf Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Es wurden Mängel in der Pflegeplanung festgestellt (vgl. Ziffer 15):

Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken und zur Vermeidung von Gefährdungen sind nicht vollständig geplant und werden nicht kontinuierlich durchgeführt, unzureichende Planung von Maßnahmen im Bereich der Körperpflege, Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, fehlende Evaluation der Strukturierten Informationssammlung und Maßnahmenplanung.

Es wurden Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln festgestellt (vgl. Ziffer 16):

Fehlende Indikation bei Bedarfsmedikamenten, in einem Fall fehlte das Verfallsdatum auf dem Dauermedikament.

Es wurden Mängel in der Dokumentation festgestellt (vgl. Ziffer 17):

Sturzprotokoll wurde in einem Fall nicht unverzüglich angelegt und ausgefüllt, fehlendes Trinkprotokoll trotz bestehendem Risiko, nicht kontinuierlich geführte Gewichtskontrolle.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

In den Senioren-Wohngemeinschaften liegt ein hausübergreifendes Konzept zur „Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen“ vor. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen“ zu ggf. erforderlichen Anpassungen des Konzepts informiert.

Die Unterweisung der Beschäftigten zum Thema „Alternativen zu freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen“ erfolgte letztmalig nachweislich an mehreren Terminen im Zeitraum von Februar bis April 2023.

Bei der wiederkehrenden Prüfung wurden die freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen überprüft. Bei einer Nutzerin/einem Nutzer wurden freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt. Der aktuelle gerichtliche Beschluss lag vor. Für insgesamt zwei Mieterinnen/Mieter wurden Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch angewandt. Die verantwortliche Fachkraft teilte mit, dass einer der beiden Nutzer nicht einwilligungsfähig ist. Ein aktueller gerichtlicher Beschluss lag nicht vor und ist der WTG-Behörde nachzureichen (vgl. Ziffer 20). Die Einverständniserklärung des zweiten Nutzers lag aus Mai 2022 vor (vgl. Ziffer 20). Mit der Novellierung des WTG zum 01.01.2023 sind gemäß § 8b Abs. 2 S. 4 WTG die Einverständniserklärungen spätestens nach Ablauf von drei Monaten zu aktualisieren. Die verantwortliche Fachkraft wurde daher aufgefordert, die Einverständniserklärung zu überprüfen und von dem Nutzer – bei Fortbestehen der Einwilligung – erneut unterschreiben zu lassen. Die aktualisierte Einverständniserklärung ist der WTG-Behörde vorzulegen.

Gewaltschutz:

In den Senioren-Wohngemeinschaften liegt auch ein hausübergreifendes Konzept zum Gewaltschutz vor. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „Gewaltprävention“ zu ggf. erforderlichen Anpassungen des Konzepts informiert.

Die Schulung zum Thema „Gewaltprävention“ erfolgt ebenfalls einmal jährlich verpflichtend für die Beschäftigten im Team, letztmalig nachweislich an mehreren Terminen im Zeitraum von Februar bis April 2023.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----